Mitt. Pollichia	63	152-158	Bad Dürkheim 1975

Norbert HAILER

Jahresbericht 1975 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1975): Jahresbericht 1975 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. — Mitt. Pollichia, **63**: 152—158, Bad Dürkheim/Pfalz.

Es wird über Forschungsarbeiten, welche die Landespflege betreffen, sowie über den Stand der Ausbauarbeiten an bestehenden Schutzgebieten und Aktivitäten hinsichtlich neuer Schutzgebiete berichtet. Auch Eingriffe in Schutzgebiete werden erwähnt und zu Fragen der Agrar- und Forststrukturplanung, Verkehrsplanung und des Tier- und Pflanzenschutzes Stellung bezogen.

Abstract

HAILER, N. (1975): Jahresbericht 1975 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Annual report for 1975 by the Chairman of the Committee of Land Management at the Regional Government Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **63**: 152—158, Bad Dürkheim/Pfalz.

An account is given on the research activities concerning land management, the current status of developments of already existing reserves and the activities in developing new reserves.

Interferences with reserve development are also mentioned and comments regarding problems in planning in land management and traffic and the protection of wild-life are included.

Résumé

HAILER, N. (1975): Jahresbericht 1975 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Rapport annuel 1975 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement de Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **63**: 152—158, Bad Dürkheim/Pfalz.

Le rapport des travaux de recherches concerne l'entretien de l'environnement ainsi que l'état actuel des travaux d'agrandissement des zones protégées déjà existantes et des activités sur les nouvelles zones protégées. Les atteintes aux zones protégées sont également mentionnées et une position est prise sur les questions de planification agraire, de structure forestière et de circulation, de protection des plantes et des animaux.

Organisation

Seit Ende 1973 wird nun die Zusammenarbeit zwischen den Landespflegebehörden und den Beiräten für Landespflege praktiziert; so mag nun die Frage erlaubt sein, wie diese Zusammenarbeit funktioniert. So pauschal,

wie die Frage gestellt ist, kann sie natürlich nicht für jede Stadt und jeden Kreis beantwortet werden. Manche untere Landespflegebehörde sieht „ihren" Beirat als lästiges Anhängsel an, als ein Gremium, das nur Mehrarbeit macht und nichts einbringt; andere schicken jeden Kleinkleckerskram an den Vorsitzenden des Beirates: mag der sich die Sache anschauen und seine Stellungnahme abgeben — Hauptsache, man hat den Fall vom Tisch und braucht selbst nicht allzuviel Arbeit zu investieren.

Zwischen diesen Extremen liegt der goldene Mittelweg; der Kleinkram, die Routinearbeit, die klaren Fälle werden von der Behörde ohne Rückfrage beim Beirat erledigt — in Zweifelsfällen, bei Entscheidungen von größerer Tragweite, bei Fragen, zu deren Lösung die Sachkenntnis der Behördenbediensteten nicht ausreicht, bedient man sich des größeren Sachverstandes der Spezialisten im Beirat, des Gewichtes der Entscheidung eines Sachverständigengremiums, wie es der Beirat für Landespflege darstellt.

Bekanntlich bestimmt § 27 LPflG über die Bildung der Beiräte:

„(1) bei den Landespflegebehörden werden zu deren Beratung und zur Förderung des Verständnisses für den Gedanken der Landespflege unabhängige Beiräte für Landespflege gebildet.

(2) In den Beirat werden Sachverständige der für die Landespflege bedeutsamen Grundlagendisziplinen und Vertreter der anerkannten Landespflegeorganisationen sowie der Bereiche berufen, die von der Landespflege berührt werden. - - - "

Aus dieser nüchternen Formulierung zog die oberste Landespflegebehörde frappierende Schlüsse: ein Kontakt zwischen den Beiräten findet nicht statt, weder auf der gleichen Stufe noch auf verschiedenen Stufen der Verwaltungshierarchie (denn nach § 27 Abs. 1 haben die Beiräte ja nur die Behörde zu beraten, bei der sie gebildet wurden); der Bezug von Fachzeitschriften und Fachbüchern aus dem Bereich der Landespflege zur Unterhaltung einer kleinen Präsenzbücherei des Beirates darf nicht von der Behörde bezahlt werden (denn nach § 27 Abs. 2 sind Sachverständige zu berufen; diese wissen bereits alles, brauchen also keine Fachliteratur; geben diese an, dennoch Fachliteratur zu benötigen, dann sind offenbar die falschen Leute berufen worden); während vor dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes die Mitgliedschaft der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in der ABN (Arbeitsgemeinschaft deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege) gewünscht und durch Bezahlung der Beiträge durch die Behörde gefördert wurde, entfällt diese Regelung für die jetzigen Vorsitzenden der Beiräte für Landespflege (denn in Rheinland-Pfalz haben wir ja keine Beauftragten mehr und die ABN nennt sich doch eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Beauftragter . . . , außerdem bedürfen die Mitglieder oder gar die Vorsitzenden der Beiräte keiner Fortbildung, denn . . . (s. oben)).

Wissenschaftliche Erforschung — Öffentlichkeitsarbeit

Daß die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Landespflege durch die Beiräte nicht gern gesehen wird, versteht sich nach dem Voranstehenden fast von selbst (denn im § 27 steht nichts von Forschung, und für die Forschung gibt es ja die Landesanstalt für Landespflege in Oppenheim

— die macht das alles im ganzen Land; auf die Sach- und Ortskenntnis der ansässigen Naturkenner und Heimatforscher kann man verzichten).

Im Jahre 1975 bearbeitete der Berichterstatter eine Karte der Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit Kurzbeschreibungen für den Pfalzatlas. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich 1976 oder 1977 erfolgen.

Das stellvertretende Mitglied des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Herr Emil Dister, Worms-Herrnsheim, verfaßte eine sehr beachtliche Arbeit über die „Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften der hessischen Rheinauen und ihre Bedeutung als Vogelbiotope", die auch rheinhessische Auen berücksichtigt, und deren Ergebnisse zumindest für die Auen der gesamten Oberrheinebene von Bedeutung sind.

Die Vortragstätigkeit des Berichterstatters über Themen aus dem Bereich der Landespflege wurde auch 1975 in der gewohnten Weise fortgesetzt.

Naturpark Pfälzerwald

Große Naturparke wie der Pfälzerwald können und sollen nicht mit der gleichen Intensität dem Erholungsverkehr erschlossen werden wie kleinere Gebiete. Ein Naturpark ist kein „Holidaypark". Trotz der notwendigen Ausstattung mit Parkplätzen, markierten Rundwanderwegen, Naturlehrpfaden, Trimm-dich-Einrichtungen, Hütten, Bänken usw. muß ein echtes Naturerlebnis noch möglich sein. Die Ausstattung des Pfälzerwaldes nähert sich allmählich dem wünschenswerten Optimum; nach meiner Meinung sollten allmählich die immer knapper werdenden Mittel vermehrt in die Erhaltung und gegebenenfalls in die Verbesserung der bestehenden Einrichtungen investiert werden als in die Schaffung neuer Anlagen.

Landschaftsschutzgebiete — Naturschutzgebiete — Naturdenkmale

§ 4 LPflG gewährleistet bei konsequenter Anwendung einen weitgehenden Schutz der Landschaft vor erheblichen und nachteiligen Eingriffen. Weitergehende Schutzmaßnahmen, insbesondere die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, können daher künftig nur noch dann ergriffen werden, wenn ein besonderer Schutz zur Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes oder wegen ihrer Eigenart, ihrer Schönheit oder ihres Erholungswertes im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Bezüglich der Naturschutzgebiete besteht demgegenüber noch ein erheblicher Nachholbedarf, und zwar nicht nur was die endgültige Ausweisung bisher nur einstweilig sichergestellter Gebiete betrifft, sondern auch zum Schutz solcher Landschaftsräume, deren Naturinhalt schutzwürdig ist, die aber bisher noch nicht den besonderen Schutz des § 17 des Landespflegegesetzes genießen.

Der Schutz von Naturdenkmalen fällt in den Zuständigkeitsbereich der unteren Landespflegebehörden; Vorschläge hierfür sind demnach in erster Linie Sache der „Kreisbeiräte". Gleichwohl hat der Berichterstatter die Ausweisung einer Reihe schutzwürdiger Objekte angeregt; der Vollzug entsprechender Rechtsverordnungen ist jedoch bisher nicht bekannt geworden.

Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft durch:

Vorhaben im Außenbereich

Der Eigentümer eines auf dem Damm eines Stauweihers befindlichen Gasthofes stellte Antrag auf Erweiterung und Umbau seines Anwesens in ein „Seminarhotel". Im Endausbau sollte dieses eine Länge von rd. 80 m, eine Tiefe bis zu 15,5 m und eine maximale Höhe von ebenfalls etwa 15,5 m erhalten. Wegen der durch diesen Baukörper zu erwartenden Beeinträchtigung der Landschaft und der Unmöglichkeit sie durch Maßnahmen der Landschaftspflege auszugleichen, konnte eine Genehmigung des Antrages nicht empfohlen werden.

In der südlichen Vorderpfalz stehen zahlreiche Tabaktrockenschuppen frei in der offenen Landschaft. Wegen der dadurch verursachten Verunstaltung des Landschaftsbildes erregten sie den Unwillen naturverbundener Kreise, die eine Eingrünung forderten. Von der Landwirtschaft wurde eingewendet, die Schuppen müßten voll dem Wind ausgesetzt sein. Aus meiner Stellungnahme zu dieser Frage sei folgendes zitiert: „Danach sind Tabaktrockenschuppen in der freien Landschaft grundsätzlich so zu beurteilen wie andere Gebäude auch; d. h. sie sind durch Maßnahmen der Grünordnung möglichst gut in die Landschaft einzubinden. Dies hat selbstverständlich so zu geschehen, daß die Funktion der Trockenschuppen nicht beeinträchtigt wird. Es kann ohnehin nicht das Ziel einer Eingrünung sein, die betreffende Anlage gleichsam unsichtbar zu machen. Meist genügt es, wenn harte Konturen durch Baum und Strauch aufgelockert werden.

Zu einer Landschaft mit der Sonderkultur Tabak gehören auch die Trockenschuppen; zu ihrer optimalen Einbindung — worunter ich in diesem Fall eine mäßige Eingrünung unter Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Schuppen verstehe — genügt m. E. beispielsweise die Pflanzung einiger Bäume, evtl. einer Strauchgruppe, an einer gegen die Hauptblickrichtung gelegenen Ecke des Schuppens. Holzartenwahl und Anordnung bedürfen natürlich im Einzelfall sorgfältiger Planung."

Agrar- und Forststrukturplanung

Der Berichterstatter setzte sich für die Erhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Südpfalz ein, dessen Existenz durch unorganische Erweiterung eines Wohngebietes bedroht war.

Durch den Ausbau eines Feldweges in Böchingen sollte eine Reihe von 22 Nußbäumen vernichtet werden. Trotz intensiver Vorstellungen konnte ihre Erhaltung nicht erreicht werden. Doch wurde wenigstens zugesagt, bereits vor der Beseitigung der teilweise beschädigten Bäume ca. 30 Nußbäume als Ersatz anzupflanzen.

Die Pfälzische Bauern- und Winzerschaft sprach sich in einem Schreiben dagegen aus, daß ein ca. 5 m breiter Schutzstreifen entlang des Ranschbaches (Gemarkung Ranschbach bei Landau) von den Teilnehmern für öffentliche Interessen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bedeutung dieses Schutzstreifens liegt in der Absicht, von Landau über Arzheim nach Ranschbach einen Grünzug anzulegen, der sicherlich einmal vielen

Menschen als Spazierweg dienen und damit viele Besucher in die Winzerdörfer führen würde. Die Anlage dieses Grünzuges wurde nachdrücklich befürwortet.

Verkehrsplanung

Während der Ausbau der B 10 (neu) abschnittweise voranschreitet, wurde der Neubau der A 8 (früher A 76) durch den Wasgau vorerst zurückgestellt. Die Hoffnung, daß die hierdurch erzwungene Denkpause einen Verzicht auf diese höchst natur- und landschaftsschädliche Trassenführung bringt, wird sich aber wohl kaum erfüllen; zu sehr betrachtet das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr diesen Streckenabschnitt als letztes Teilstück einer europäischen Fernverkehrsstraße.

Sorgen machen den Heimatfreunden auch die Pläne zum Bau einer Schnellfahrstrecke der Bundesbahn zwischen Kaiserslautern und Ludwigshafen. Sie soll die gegenwärtig mit Halt in Neustadt a. d. Weinstraße 40 Minuten dauernde Fahrt eines D-Zuges auf etwa die halbe (Ohne-Halt-)Fahrzeit verkürzen. Ob 20 Minuten Zeitgewinn bei Verzicht auf die Station Neustadt die durch den Bau der Bahnstrecke unausbleibliche Landschaftszerstörung wert sind, wird bezweifelt.

Ganz gravierende Schäden für Landschaftsbild und Landschaftshaushalt sind durch den Bau der Rheinstaustufe bei Neuburg/Neuburgweier zu erwarten. Eine Bereisung des Oberrheins zwischen Kehl und Neuburg mit Besichtigung der fertigen Staustufe Gambsheim und der im Bau befindlichen Staustufe Iffezheim zeigte mit aller Deutlichkeit das Ausmaß der Landschaftsschäden eines solchen Bauwerkes. Für den Bereich der neuen Staustufe Neuburg/Neuburgweier wurde auch von der oberen Landespflegebehörde gefordert, daß „bei der planenden Stelle von Anbeginn ein Dipl.-Ingenieur der Landespflege eingesetzt" wird, da nur auf diese Weise die landschaftsökologischen Fragen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können. Es besteht begründete Hoffnung, daß diese Forderung erfüllt wird.

Wirtschaftliche Maßnahmen

In dem Streit um die Zulässigkeit von Kernkraftwerken darf für die Landespflege die Furcht vor der eventuellen Freisetzung radioaktiven Materials keine Rolle spielen. Für die Beurteilung dieser Fragen sind wir nicht kompetent. Im Vordergrund steht die Einwirkung der Kraftwerke auf die Landschaft und auf den Naturhaushalt. So heben die Bedenken des Beirates vor allem auf diese Einwirkungen ab. Auch die Massierung von Kraftwerken an der Rheinachse mit ihrer Summationswirkung begründen die starken Sorgen der Landespflege gegenüber dem beabsichtigten Bau eines Kernkraftwerkes der Pfalzwerke bei Neupotz.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft stehen immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. So machte die Ausbetonierung des Floßbachs bei Maxdorf und Lambsheim mit ca. 1 m hohen, senkrechten Wänden nicht nur wegen ihres scheußlichen Anblicks, sondern vor allem als üble Wildfalle von sich reden.

Eine Verstärkung des Rheinhauptdeiches bei Ingelheim war ausschließlich auf der Stromseite vorgesehen und hätte dadurch besonders schutz-

würdige Teile des NSG „Sandlache" zerstört. Aufgrund einer Ortsbesichtigung konnten entsprechende Gegenvorschläge gemacht werden.

Tierschutz — Vogelschutz — Pflanzenschutz

Die Vernichtung eines besonders wertvollen Bärlapp-Vorkommens (Tannen- und Wald-Bärlapp) durch die Verbreiterung eines forstlichen Wirtschaftsweges gab Veranlassung zu einem Schreiben an die Forstdirektion. Darin wurde die Bitte ausgesprochen, rechtzeitig einen naturkundigen Fachmann hinzuzuziehen, wenn bei forstlichen Maßnahmen mit der Möglichkeit der Zerstörung eines Standortes seltener Pflanzen oder eines Biotops geschützter Tiere gerechnet werden müsse.

Für wissenschaftliche Zwecke bzw. zur Ausarbeitung von Methoden zur biologischen Schädlingsbekämpfung wurden zwei begrenzte Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Insekten in Schutzgebieten befürwortet.

In der Nähe des Forsthauses Taubensuhl wurde ein Pilzsammler von einem Keiler angegriffen und erheblich verletzt, der aus einem nicht genehmigten Wildgehege ausgebrochen war. Dieser Vorfall wurde zum Anlaß genommen, die zuständigen Behörden erneut zu bitten, auf die strenge Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen hinzuwirken.

Das Ergebnis des Sammelns von Weinbergschnecken hielt sich 1975 etwa auf der Höhe der beiden Vorjahre.

Die von Prof. Dr. Sukopp, Berlin, bearbeitete „Rote Liste" der hochgradig gefährdeten und akut vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten enthält auch die Namen einiger in unserem Raum vertretenen Arten.

Von mehreren Seiten wurde der Berichterstatter um Unterstützung bei den Bemühungen um die Erhaltung wertvollen Baumbestandes im Siedlungsbereich gebeten. Man scheint doch allmählich den Wert von Baum und Strauch auch in kleineren Gemeinden zu erkennen.

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Die Zusammenarbeit mit Stellen, die mit der Ausarbeitung von Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen befaßt sind, war sehr intensiv.

Besondere Verdienste um die Verbesserung der Weinstraßenlandschaft hat sich auch im Jahre 1975 der Arbeitskreis „Deutsche Weinstraße" erworben.

Mit Hilfe erheblicher Landesmittel und teilweise durch gutes Zusammenwirken von Landwirtschaft und Landespflege konnten beispielhafte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Besonders augenfällig ist das Ergebnis längs der vielbefahrenen B 48 im Wellbachtal zwischen Bauernfelsen und Einmündung der B 48 in die B 10.

Landespflege-Tagungen

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege veranstaltete ihre Jahrestagung im Rahmen des Deutschen Naturschutztages 1975 und aus Anlaß der Bundesgartenschau in Mannheim.

Die Fachvorträge befaßten sich vor allem mit dem Thema „Naturschutz und Gewässerausbau". Auch die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege tagte in Mannheim und veranstaltete u. a. Exkursionen in die Vorderpfalz. Der Deutsche Forstverein Rheinland-Pfalz/Saarland tagte in Daun. Von besonderem Interesse war das Ergebnis des Gruppengesprächs „Der Wald im Pfälzer Raum im Spannungsfeld verschiedener Nutzungsansprüche und Nutzungsziele". Dabei wurden die Aufgaben der Forstwirtschaft durch Erholung und Landespflege gleichberechtigt neben die wirtschaftlichen Aufgaben gestellt.

Die für das Spätjahr 1975 vorgesehene Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisbeiräte, konnte wegen Erkrankung des Berichterstatters in diesem Jahr nicht durchgeführt werden.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Norbert Hailer, 6747 Annweiler am Trifels, Bahnhofstraße 12

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 63

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1975 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 152-158